



Hessisches Kultusministerium
Referat III.A.3
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

17.04.2016

**Stellungnahme zur Novellierung der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) –
Informelles Beratungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (GLB) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Novellierung der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) Stellung zu nehmen.

Der GLB möchte sich nach kritischer Durchsicht in seiner **schriftlichen** Stellungnahme auf folgende zum Teil eher grundsätzliche Einwendungen beschränken:

- Der Wegfall einer weiteren Naturwissenschaft in § 2 Abs. 2 OAVO bei der Berechnung der Durchschnittsnote erschwert den Zugang zur gymnasialen Oberstufe. Insbesondere für mehr naturwissenschaftlich begabte Schüler*innen bedeutet dies ein Erschwernis.
- In § 19 Abs. 2 OAVO ist hinsichtlich der Formulierung „... sowie Datenverarbeitungstechnik“ Kohärenz zu den Angaben in den Anlagen 6 und 7 („Datenverarbeitung“) herzustellen.
- Es sind grundsätzlich immer alle drei Naturwissenschaften möglich, von denen zwei in der E-Phase belegt werden müssen und eine davon fortzuführen ist. Daher sollte in § 19 Abs. 11 OAVO die Formulierung „und“ zwischen den Fächern (Biologie, Chemie, Physik) durchgängig durch „oder“ ersetzt werden und eine Wahlmöglichkeit zwischen allen drei Fächern beinhalten. Insbesondere im Hinblick auf die Fachrichtung „Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit“ ist das Fach „Biologie“ ein wichtiger Baustein und in der gegenwärtig gültigen OAVO auch als Wahlmöglichkeit vorgesehen.
- In § 24 Abs. 4 OAVO sollte die Streichung zurückgenommen werden und auch zukünftig eine „neue“ Fremdsprache als drittes Prüfungsfach möglich sein. Muttersprachler, bspw. im Hinblick auf Spanisch, sollten hier nicht benachteiligt werden.

- Unseres Erachtens ist in § 24 Abs. 7 OAVO Sport aus der Aufzählung zu streichen, da bereits eine Belegverpflichtung von 4 Kursen für Sport besteht. Hier würde eine Benachteiligung gegenüber denjenigen bestehen, die die Fächer „Religion“ und „Ethik“ wählen können. Speziell in den Bereichen „Gesundheit und Soziales“ sowie „Wirtschaft“ wäre das Prüfungsfach „Sport“ im weiteren Berufsleben oder Studiengang relevant, bspw. für die Ausbildung von Sport- und Fitnesskaufleuten oder für das Lehramt „Sport“.

Im Interesse der Schüler*innen und ihrer unterschiedlichen Begabungsschwerpunkte halten wir eine Berücksichtigung der oben dargelegten Aspekte für notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Monika Otten

Alexander Koch

Alexander Neuhoff